Planzeichnung Teil A

M 1:500

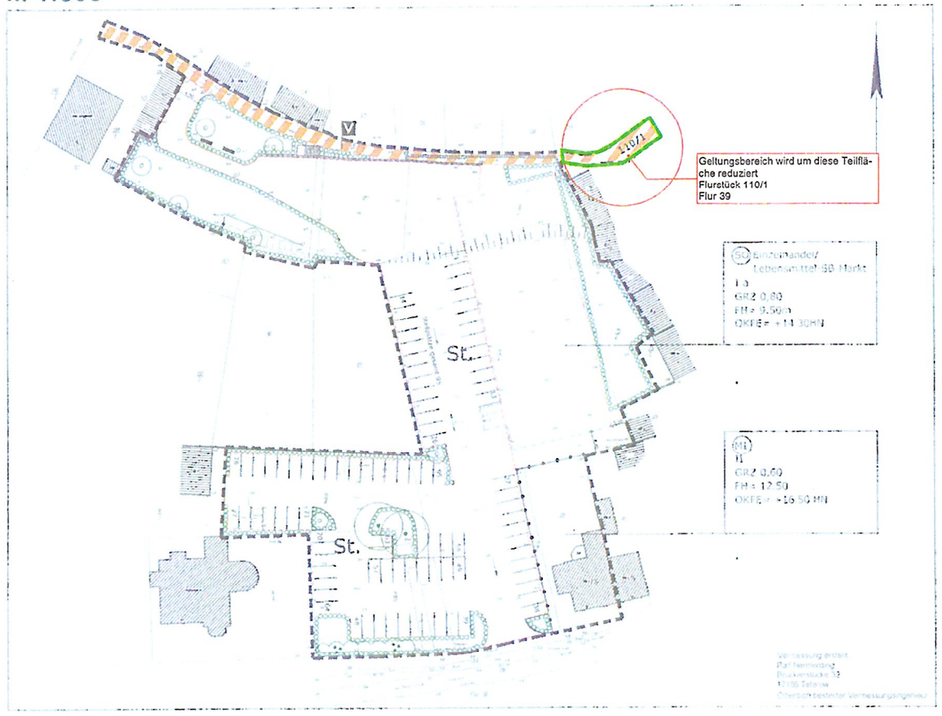

B-Plan Nr. 25 - Übersichtsplan Geltungsbereich 1. Änderung

Planzeichenerklärung (PLanZV90)

I. Festsetzungen

1 Baugebiete, Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 und § 16 BauNVO)

Baugrenze
Bauweise

2 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 Abs. 6 BauGB)

Bäume erhalten
Bäume anpflanzen

3 Sonstige Planzeichen

Umgrenzung für Flächen von Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:

St Stellplätze

Stützmauer (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und 1 Abs. 6 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4 bis 10 Abs. 5 BauGB)

4 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

TEXT (Teil B)

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Das Flurstück 110/1 der Flur 39 in der Gemarkung Teterow wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 ausgegrenzt.

2. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 in der Ursprungsfassung vom 17.10.2001 und in der Fassung der 1. Änderung vom 16.09.2004 bleiben von dieser 2. Änderung unberührt.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ...25.09.17... . Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in der Teterower Zeitung – mit amtlicher Bekanntmachung der Stadt Teterow – am ...06.11.17... erfolgt.

2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Stadtvertretung Teterow hat am ...29.11.17... die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ...11.12.17... bis ...29.01.18... während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs von 8.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 – 17.00 Uhr und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ...19.12.17... durch Abdruck in der Teterower Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ...30.11.17... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Teterow, den 02.03.18 ..... Bürgermeister

Siegel

7. Die Stadtvertretung Teterow hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ...20.02.18... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung Teterow hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ...20.02.18... als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Teterow, den 02.03.18 ..... Bürgermeister

Siegel

9. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Teterow, den 02.03.18 ..... Bürgermeister

Siegel

10. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ...09.04.18... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 KV M-V wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mit Ablauf des ...09.04.18... in Kraft getreten.

Teterow, den 06.04.18 ..... Bürgermeister

Siegel

SATZUNG

ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25
"SO-GEBIET EINZELHANDEL".
GEMARKUNG TETEROW, FLUR 39.

Das Baugebiet grenzt im Norden an die Grundstücke der Südlichen Ringstraße, im Osten an die Grundstücke der Schulstraße, im Süden an die v. Thünen-Straße und im Westen an die Grundstücke der Warener Straße.

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO M-V) in den derzeit jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Teterow vom 20.02.2018 ..... folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Bebauungsplan Nr. 25

Sondergebiet Einzelhandel der Stadt Teterow

2. Änderung

Stadt Teterow
Marktplatz 1-3
17166 Teterow

B 248